Bezirksgemeinschaft **Pustertal**
Comunità Comprensoriale **Valle Pusteria**
Comunité Comprensoriala **Val de Puster**

Toblach
Sozialzentrum
Centro sociale

Dienstcharta

Sozialpädagogische Tagesstätte Toblach

La carta del servizio è disponibile anche in lingua italiana.

Erstellung: Strukturleitung und Direktion Sozialdienste

Aktualisiert: Juni 2026

Inhaltsangabe

1. Einleitung
2. Beschreibung und Definition des Dienstes
3. Zielgruppe
4. Die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer
5. Unsere Grundsätze
6. Strategien zur Prävention von geschlechterspezifischer Gewalt
7. Individueller Plan
8. Aufnahme und Entlassung
9. Öffnungszeiten und Informationen
10. Kosten und Tarife
11. Die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer
12. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
13. Qualitätssicherung und Dienstcharta
14. Anregung, Wünsche, Beschwerden
15. Wo sind wir zu finden?
16. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschläge und Anregungen

1. Einleitung

In der Werkstatt lernen die Nutzerinnen und Nutzer verschiedenste handwerkliche Tätigkeiten und Fertigkeiten. Ziel ist die Teilhabe an der Welt der Arbeit und, durch eine sinnvolle Beschäftigung, die Stärkung des Selbstwertes und der individuellen Entwicklung. Wir begleiten die Nutzerinnen und Nutzer bei der Entwicklung ihrer lebenspraktischen und sozialen Fähigkeiten.

2. Beschreibung und Definition des Dienstes

In der Sozialpädagogischen Tagesstätte Toblach werden folgende Leistungen angeboten:

Näheres dazu sh. Leistungskatalog des Sozialwesens, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1520 vom 12.05.2003.

- Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte
- Abstimmung und Koordination der Ressourcen in der Gemeinschaft
- Problem- und Ursachenanalyse
- Allgemeine Information
- Anliegenspezifische Information
- Erstberatung
- Sozialpädagogische/Sozialgeragogische und psychosoziale Beratung
- Soziale Beratung
- Spezifische Beratung
- Berichte
- Sozialpädagogische/Sozialgeragogische Arbeit
- Beschäftigung
- Freizeitmaßnahmen
- Körperpflege
- Medizinische Behandlungspflege und Therapeutische Übungen (in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbezirk Bruneck)
- Religiöse und spirituelle Angebote
- Begleitung in Lebenskrisen/Krisenintervention
- Verpflegung
- Transport/Begleitung

Pädagogische Grundsätze und Arbeitsmethode

Wir gehen von der Individualität eines jeden Einzelnen aus, von seinen Fähigkeiten, seinen Fertigkeiten und seinen Bedürfnissen. Als Mensch ist er Teil der Gruppe, wo er aufgehoben ist, Lernmöglichkeiten und vor allem Freunde und soziale Kontakte findet.

Durch die besondere Wahrnehmung und die besonderen Möglichkeiten der Wahrnehmungsverarbeitung brauchen die Nutzerinnen und Nutzer in der SPT eine aufmerksame, respektvolle und einfallsreiche Begleitung.

Neben der Pflege muss ihrem besonderen Bedürfnis nach Sicherheit Rechnung getragen werden.

Um den Nutzerinnen und Nutzern in der SPT die Möglichkeit zu geben, ihre Umwelt wahrzunehmen, zu erfahren und Eindrücke zu verarbeiten, bieten wir ihnen abwechslungsreiche und vielfältige Aktivitäten und Erfahrungen und helfen ihnen diese mit Regelmäßigkeit und Strukturierung der Abläufe zu verarbeiten.

Strukturierung

Raum und Zeit werden strukturiert (Wann? Wo? Wer? Warum?).

Um den Nutzerinnen und Nutzern Orientierung und damit Sicherheit zu geben, sorgen wir mit Programmen und Ritualen für eine zeitliche Strukturierung.

Regelmäßigkeit

Durch die Regelmäßigkeit der Aktivitäten vermitteln wir den Nutzerinnen und Nutzern die Sicherheit, die sie benötigen, um Erfahrungen zuzulassen und neue Verhaltensweisen zu integrieren.

Programm

Anfang ---- S I N N ---- Ende.

Sowohl auf der individuellen Ebene als auf der Gruppenebene arbeiten wir nach festgelegten Programmen mit der Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer.

Individuelles Programm

Diesem geben wir, neben dem Gruppenprogramm, eine besondere Wichtigkeit. Das bedeutet, dass die individuellen Programme verbindlich durchgeführt werden (Störfaktoren ausschalten, z.B. Telefon, jener Person, die das Programm durchführt, wird der „Rücken

freigehalten"). Im ICF legen wir die individuellen Ziele und Maßnahmen für jede Nutzerin und jeden Nutzer (derzeit neben ICF auch IEP).

Integration

Die Integration und der regelmäßige Kontakt zu allen Nutzerinnen und Nutzern der Werkstatt wird täglich gepflegt. Je nach Interessen und sozialer Kontaktfähigkeit haben die Nutzerinnen und Nutzer der Gruppe die Möglichkeit, Zeit in den Werkstattgruppen zu verbringen. Vor allem in den Pausen steht der Pausenraum für die Nutzerinnen und Nutzer der SPT und die der Werkstatt offen.

Individuelles Projekt

Für jede Nutzerin und jeden Nutzer wird ein individuelles Projekt ausgearbeitet. Dort werden, gemeinsam mit der Nutzerin und dem Nutzer, individuelle Ziele festgelegt, die in Zusammenarbeit erreicht werden können.

Neben der Erhebung wichtiger Daten (Stammdatenblatt) wird auch eine Beschreibung der aktuellen familiären und sozialen Situation erfasst.

Im Zuge einer Anamnese werden Stärken und Schwächen der Nutzerin und des Nutzers analysiert und der Bedarf an sozialpädagogischen und pflegerischen Leistungen erhoben. Natürlich werden in diesem Prozess auch die Wünsche und Erwartungen der Person aufgezeichnet, und als Grundlage für die Zielarbeit verwendet. Auf der Basis der Stärken und Schwächen, der Wünsche und Erwartungen werden Ziele formuliert und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Erreichung definiert. Durch die Festlegung von Indikatoren wird vorab bestimmt, wann ein Ziel erreicht ist oder nicht. Jeder Nutzerin und jedem Nutzer steht eine Fachperson zur Verfügung, die für die Durchführung des individuellen Projektes verantwortlich ist. Diese kann bei Bedarf auch andere Fachdienste miteinbeziehen.

3. Zielgruppe

Die sozialpädagogische Tagesstätte Toblach wendet sich an erwachsene Menschen mit Behinderung ab 18 Jahren, die das gesetzliche Renteneintrittsalter für die Altersrente noch nicht erreicht haben, und auf deren Potential und Fähigkeiten in dieser Gruppe eine geeignete Antwort gegeben werden kann.

Es können auch Minderjährige aufgenommen werden, wenn diese die Bildungspflicht erfüllt haben. In der Regel werden Minderjährige, in Form von Ausbildungspraktika und von

Projekten, in Zusammenarbeit mit der Schule und der Berufsbildung, betreut. Die Anzahl dieser Plätze darf ein Viertel der Aufnahmekapazität nicht überschreiten.

Für Menschen mit Behinderung ab 60 Jahren werden keine Neuaufnahmen mehr vorgenommen.

Nicht aufgenommen werden Menschen, die intensive medizinische und krankenpflegerische Leistungen benötigen.

4. Die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

Recht auf Information

Die Nutzerinnen und Nutzer bekommen eine Übersicht über die Regeln und die Organisation der Beschäftigung, die in der Dienstcharta erklärt wird.

Recht auf Gleichbehandlung

Alle Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, gleich behandelt zu werden. Niemand wird bevorzugt oder diskriminiert.

Recht auf Mitbestimmung

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, bei der Planung ihres individuellen Förderprogramms mitzubestimmen und dieses auch zu bewerten.

Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, respektvoll und wertschätzend behandelt zu werden.

Recht auf Datenschutz

Mit den persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer wird vertraulich und verantwortungsvoll umgegangen.

Recht auf Transparenz und Zugang zu den Unterlagen

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, über Entscheidungen, die sie betreffen, informiert zu werden und Einsicht in ihre persönlichen Unterlagen zu nehmen, wenn es das Gesetz erlaubt.

Recht auf Vorschläge und Beschwerden

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen Vorschläge machen und Beschwerden äußern, um die Qualität der Dienstleistung zu verbessern.

Gemeinschaft pflegen

Die Nutzerinnen und Nutzer sollten freundlich und respektvoll miteinander umgehen.

Vereinbarungen respektieren

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen einhalten.

Zahlungspflicht nachkommen

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen ihren finanziellen Beitrag für den Betreuungsplatz und andere Kosten, die zu bezahlen sind, begleichen.

Regeln einhalten

- In der Struktur herrscht ein Rauchverbot in allen Räumen.
- Alkohol ist in der gesamten Struktur verboten.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen saubere Kleidung tragen.

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit/Geschwisterlichkeit begegnen."

Art. 1 Erklärung der Menschenrechte 1948

5. Unsere Grundsätze

Im Mittelpunkt stehen für uns alle individuellen körperlichen, emotionalen und geistigen Bedürfnisse unserer Nutzerinnen und Nutzer – das heißt, ihr Wohlbefinden.

In angemessener Umgebung können die Nutzerinnen und Nutzer ihren Platz in der Gruppe finden.

Durch eine Strukturierung der Abläufe ermöglichen wir zeitliche und räumliche Orientierung.

Wir fördern die Entwicklung der Selbstkompetenzen durch individuelle Förderung.

Mit verschiedensten Angeboten ermöglichen wir den Nutzerinnen und Nutzer neue Erfahrungen und neue Kontakte.

Wir gehen achtsam und respektvoll mit den körperlichen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer um.

6. Strategien zur Prävention von geschlechterspezifischer Gewalt

Die Bezirksgemeinschaft Pustertal setzt sich auf Grundlage des Landesgesetzes vom 09.12.2021, Nr. 13 und des Beschlusses der Landesregierung vom 23.01.2026, Nr. 35 für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Situationen werden aufmerksam beobachtet, und Rückmeldungen der Klienten und Klientinnen werden im Rahmen von Evaluationen eingeholt und berücksichtigt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden sensibilisiert, klare Ansprechpersonen, wie etwa der Frauenhausdienst, sind definiert. Zudem finden regelmäßige Austauschtreffen des territorialen Anti-Gewalt-Netzwerks AGNET statt, das Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt vorschlägt, sowie Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema organisiert.

7. Individueller Plan

Für die Nutzerinnen und Nutzer wird unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen, Interessen und Fertigkeiten ein individueller Plan erstellt. Gemeinsam mit den Personen werden die Wünsche und Erwartungen ausgearbeitet und festgehalten. Zusätzlich wird eine Analyse der Stärken und Schwächen gemacht. In der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird diesbezüglich jährlich eine Bewertung laut ICF durchgeführt. Dadurch kann die Entwicklung der Personen in verschiedenen Bereichen erfasst werden. Weiters wird sowohl der sozialpädagogische als auch der pflegerische Bedarf genau erfasst, um den Bedürfnissen bestmöglich entsprechen zu können.

Mit jeder Person werden Ziele aufgestellt und formuliert. Dabei wird versucht gemeinsam mit der Person an der Weiterentwicklung der Fähigkeiten in den verschiedenen Bereichen zu arbeiten.

Primäres Ziel sind die Stärkung der Selbstbestimmung und die Förderung der Eigeninitiative der Nutzerinnen und Nutzer. Der Plan wird von der Nutzerin und dem Nutzer mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen erarbeitet, periodisch überprüft und die Zielerreichung bewertet.

8. Aufnahme und Entlassung

Die Aufnahme und Entlassung von Bürgerinnen und Bürger in stationäre und teilstationäre Dienste der Bereiche Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen

und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen ist in der Bezirksgemeinschaft Pustertal mit Beschluss des Bezirksrates Nr. 8 von 30.04.2019 geregelt. In Anwendung dieses Beschlusses gibt es in der Bezirksgemeinschaft Pustertal folgende Richtlinien:

Die Nutzerinnen und Nutzer selbst oder der gesetzliche Vertreter reichen bei der Bezirksgemeinschaft Pustertal ein Ansuchen um Aufnahme in eine Struktur in der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung ein.

Dieses Ansuchen wird bei der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung, Dantestraße 2 M, Telefon: 0474-412932, abgegeben.

Mit Beschluss Nr. 10/BA vom 24.04.2024 wurden die neuen Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung von Klientinnen und Klienten der Sozialdienste festgelegt.

Alle notwendigen Dokumente wie z.B. das Gutachten des zuständigen Fachdienstes des Sanitätsbetriebes, müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe des Gesuches nachgereicht werden.

In der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung wird umgehend eine soziale Abklärung vorgenommen und die familiäre Situation abgeklärt. Anschließend wird eine mögliche Aufnahme mit den Leiterinnen und Leiter der Strukturen besprochen. Sofern kein geeigneter Platz frei ist, wird die Person auf die Warteliste aufgenommen. Die diesbezügliche Reihung erfolgt aufgrund der neuen Kriterien.

Vor einer definitiven Aufnahme und zur besseren Einschätzung der Fähigkeiten, ist jede Person verpflichtet, eine dreimonatige Probezeit durchzuführen.

Bei Aufnahme in einen Dienst wird ein Vertrag in leichter Sprache von der jeweiligen Struktur mit dem Klienten abgeschlossen.

Jeder Gesuchsteller wird beim Erstgespräch und vor Aufnahme die vorgesehene Kostenbeteiligung sowie die Möglichkeit der Tarifreduzierung informiert.

Sollten die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht vorhanden sein, wird das Gesuch um Aufnahme mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. Sollten sich hingegen die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib im Dienst grundlegend verändern, wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, des Vormundes oder des zuständigen Betreuungsteams (nach Überprüfung durch die Strukturleitung) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

Einmal im Jahr werden die Gesuchsteller, welche auf der Warteliste stehen, über die aktuelle Reihung schriftlich informiert.

9. Öffnungszeiten und Informationen

Die Sozialpädagogische Tagesstätte Toblach ist ganzjährig geöffnet, mit der Ausnahme von ca. 10 Tagen zu Weihnachten, ein paar Tagen zu Fasching und Ostern und zwei Wochen im August.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12. Uhr.

Die Besuchszeiten werden mit der Strukturleitung vereinbart.

10. Kosten und Tarife

Die Bezahlung der Tarife für den Besuch der stationären und teilstationären Sozialdienste ist mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000, in geltender Fassung, geregelt. Dieses sieht vor, dass die Nutzerin oder der Nutzer und eventuell ihre oder seine erweiterte Familiengemeinschaft sich an den Kosten des Dienstes durch die Bezahlung eines Tarifs mitbeteiligt. Die Höhe des Tagestarifs wird jährlich für jeden Dienst von der Landesregierung festgelegt.

In den stationären Diensten umfasst der Tagestarif eine fixe Quote, die auf der Grundlage der eventuellen Pflegestufe der Nutzerin oder des Nutzers berechnet und vollständig von der Nutzerin oder vom Nutzer entrichtet wird, und eine variable Quote, die jährlich auf der Grundlage der wirtschaftlichen Lage der Nutzerin oder des Nutzers sowie ihrer oder seiner erweiterten Familiengemeinschaft berechnet wird. Für die Ermittlung der wirtschaftlichen Lage hinsichtlich des Anrechts auf die Reduzierung des Tarifs, kann die Nutzerin oder der Nutzer beim territorial zuständigen Sozialsprengel um Tarifbegünstigung ansuchen.

In den teilstationären Diensten umfasst der Tagestarif eine variable Quote, die auf der Grundlage der eventuellen Pflegestufe und der Nutzungsstunden des Dienstes berechnet wird und eine fixe Quote für die Mahlzeit, wobei beide Quoten nur von der Nutzerin oder vom Nutzer selbst zu bezahlen sind. Für die Quote, die sich auf die Mahlzeit bezieht, kann die Nutzerin oder der Nutzer einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim territorial zuständigen Sozialsprengel einreichen. Der Fachbeirat kann den Betrag der Mahlzeit mit begründeter Entscheidung um höchstens 50 Prozent reduzieren.

Die Nutzerinnen und Nutzer, die gleichzeitig einen stationären und einen teilstationären Dienst besuchen, müssen ausschließlich den Tarif für den stationären Dienst bezahlen.

Die vier Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft Pustertal:

Gemeinden	**Sozialsprengel**	**Kontaktdaten**
Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, Terenten, Lorenzen	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 | 39031 Bruneck 0474 411022 oder 0474 412495
Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474 678008
Innichen, Sexten, Prags, Gsies. Toblach, Niederdorf, Welsberg	Hochpustertal	In der Au 6 | 39038 Innichen 0474 919906
Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474 524501

11. Die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer

Sie haben das Recht über alles, was in der Tagesstätte passiert, informiert zu werden.

Sie bekommen die **Dienstcharta** von der Strukturleitung.

Die Dienstcharta ist ein Heft. In diesem Heft steht alles, was für die Tagesstätte wichtig ist.

Sie haben das Recht auf **Mitsprache**. Mitsprache heißt, dass Sie Ihre Meinung sagen. Mitsprache heißt eigene Vorschläge machen. Zum Beispiel im Strukturbeirat oder bei Nutzersitzungen oder bei der Wochen- und Tagesplanung.

Sie erledigen alleine oder mit Hilfe der Mitarbeiter den Haushalt, versorgen die Wäsche, Einkäufe, Kochen, Behördengänge, Geldeinteilung, Planen der Freizeit.

Alle Nutzerinnen und Nutzer haben einen „Individuellen Plan".

Erklärung:
Gemeinsam mit einer Betreuerin und einem Betreuer schreiben Sie auf

- was Sie gut können
- wo Sie noch Hilfe brauchen
- welche Wünsche Sie haben
- was Sie noch lernen möchten

Gemeinsam mit einer Betreuerin und einem Betreuer machen Sie Ihre Ziele aus.

Sie bemühen sich, diese Ziele zu erreichen.

12. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes

Die Nutzerinnen und Nutzer und die Angehörigen können ihre Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse in folgendem Rahmen deponieren:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Mitarbeit am ICF, Sprechstunden in den einzelnen Gruppen, Strukturbeirat, Erhebung der Zufriedenheit mittels Fragebogen alle 4 Jahre
- NUTZEREBENE: Sitzungen der Nutzerinnen und Nutzer, Sprechstunden bei der Strukturleitung, Erhebung der Zufriedenheit mittels Fragebogen alle 4 Jahre
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen, Gruppensitzungen, Supervision

Bei Bedarf werden, unabhängig von den regelmäßig geplanten Sitzungen, spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.

13. Qualitätssicherung und Dienstcharta

Um die Qualität der angebotenen Dienstleistung zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu verbessern, ist es für die Dienste der Bezirksgemeinschaft Pustertal grundlegend, mit allen am Dienst beteiligten Personen (Nutzerinnen und Nutzer, Angehörige/Gesetzliche Vertreter und Personal, Führung der Sozialdienste, Netzwerk) in regelmäßigen Besprechungen im Austausch zu bleiben, um im Rahmen dieser die Bedürfnisse aller Beteiligten in Erfahrung zu bringen und ihnen so gut wie möglich gerecht zu werden.

Im speziellen handelt es sich um:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Elternsprechtag, Strukturbeiratssitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- NUTZEREBENE: Sitzungen der Nutzerinnen und Nutzer, Zufriedenheitsbefragung
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen, Zufriedenheitsbefragung, Jahresgespräch
- ALLGEMEIN: Durchführung von Studien zu verschiedenen Bereichen

Die Umfragen zum Grad der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer, Angehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig (alle 2 Jahre) durchgeführt. Die Ergebnisse ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung geplant.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßigen geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.

Die Dienstcharta ist jenes Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft nach außen darstellt. Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.

14.Anregung, Wünsche, Beschwerden

Die Nutzerin und der Nutzer, die Angehörigen oder die gesetzliche Vertreterin und der gesetzliche Vertreter können mündliche oder schriftliche Mitteilungen, Vorschläge oder Beschwerden einbringen. Diese können an die Leitung des Dienstes oder an die Direktion der Sozialdienste gesendet werden.

Bei mündlichen Anfragen wird ein Gesprächstermin zur Klärung der Sachlage vereinbart. Die schriftlichen Eingaben werden innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Gegen die Entscheidungen des Direktors der Sozialdienste im Zusammenhang mit Aufnahmen, Wechsel und Entlassungen kann bei der Abteilung Soziales, Sektion für Einsprüche Einspruch erhoben werden.

Abteilung Soziales – Sektion für Einsprüche
Kanonikus-Michael–Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471/418210 oder 0471/418211
E-Mail: soziales@provinz.bz.it
Pec: soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it

15.Wo sind wir zu finden?

Sozialzentrum Toblach **Sozialpädagogische Tagesstätte** Ehrenbergstraße 1 39034 Toblach	**Strukturleiterin Sozialzentrum Toblach** Doris Oberparleiter Tel. 0474 972770 E-Mail: doris.oberparleiter@bzgpust.it oder sozialzentrum.toblach@bzgpust.it
Anlaufstelle Aufnahme und Beratung Dantestraße 2M 39031 Bruneck	Tel. 0474 412932 E-Mail: aufnahme.beratung@bzgpust.it
Direktion der Sozialdienste Dantestraße 2 39031 Bruneck	**Direktor der Sozialdienste Pustertal**: Patrick Psenner Tel. 0474 412921 E-Mail: patrick.psenner@bzgpust.it

Herausgeber:
Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912
Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: Juni 2026

16.Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschläge und Anregungen

An die
Bezirksgemeinschaft Pustertal
Werkstatt Toblach
Ehrenbergstraße 1
39034 Toblach

Vorschläge und Anliegen an die sozialpädagogische Tagesstätte Toblach

Was Sie uns mitteilen möchten:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Geben Sie Ihre Kontaktadresse an, falls Sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum) zu antworten.

_____

Vorname, Nachname

_____

Wohnort, Straße

_____

Tel.Nr.

_____ _____

Datum Unterschrift